



Kanton Bern
Canton de Berne

Bauinventar der Gemeinde Wileroltigen

Teilrevision 2023

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 40 30
denkmalpflege@be.ch
www.be.ch/denkmalpflege



Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Wileroltigen; Teilrevision

Das Bauinventar wurde durch die Denkmalpflege des Kantons Bern aktualisiert. Der Entwurf wurde veröffentlicht und es bestand vom 22. August bis am 20. Oktober 2022 die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV.

Das bestehende Bauinventar wird gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 14. April 2023

Amt für Kultur



Hans Ulrich Glarner
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das teilrevidierte Bauinventar der Gemeinde Wileroltigen in Kraft treten. Soweit im Rahmen des veröffentlichten Entwurfs keine Änderung erfolgte, behält das bestehende Bauinventar seine Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Bildungs- und Kulturdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation im Laupen Anzeiger vom 20. April 2023 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 19. April 2023 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Wileroltigen in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur
(nach Art.13a Abs.2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Wileroltigen

Aufnahmearbeiten 2000 durch Magdalena Schindler, Thomas Käppeli und Hans-Peter Ryser.

Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art.13a Abs.1 BauV vom 15. November bis 14. Dezember 2001.

Alle mit "schützenswert" eingestuftten Objekte und die "erhaltenswerten" innerhalb der Schutzperimeter und der Baugruppen A - B sowie alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte gelten als Objekte des Inventars des Kantons im Sinne von Art.13 Abs.3 BauV und Art.22 Abs.3 BewD („K-Objekte“).

Bern, - 1. Feb. 2002

Kant. Amt für Kultur
Der Vorsteher



Anton Ryf

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bauinventar Wileroltigen in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung (Art.13a Abs.4 BauV):

Gemeinden und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet endgültig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Mit der Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Laupen vom 14. Februar 2002 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 13. Februar 2002 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Wileroltigen in Kraft getreten.

Inhalt

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Verzeichnis der Baugruppen

Register (Einzelobjekte)

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) hat die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar überarbeitet und insbesondere die Anzahl der darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen reduziert.

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu.

Die Teilrevision kann im Einzelnen folgende Anpassungen umfassen:

- Reduktion der erhaltenswerten Objekte.
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher).
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasste eine begrenzte Anzahl Objekte und betraf hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Neuaufnahme oder eine Umstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Baubewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).
- Vereinheitlichung der Einstufung von gemeindeübergreifenden Brücken sowie von Objekten mit mehreren, bisher unterschiedlich eingestufteten Gebäudeteilen.
- vereinzelte Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen).

Über die Änderungen, die in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, gibt während der öffentlichen Einsichtnahme die Spalte «Revision» im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» bzw. für die Einzelobjekte im «Register» Auskunft. Dort wird bspw. ersichtlich, ob eine Baugruppe verändert wird oder welche Objekte aus dem Bauinventar entlassen, neu aufgenommen («neu schützenswert», «neu erhaltenswert») oder umgestuft werden («Aufstufung schützenswert», «Abstufung erhaltenswert»). In der Spalte «Zusatzinfo» im «Register» ist zudem vermerkt, wenn ein Objekt abgegangen ist oder in eine andere Gemeinde versetzt wurde. Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars erscheinen die Spalten «Revision» und «Zusatzinfo» nicht mehr im «Register» bzw. im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen».

Um eine eindeutige Lokalisierung der Einzelobjekte zu ermöglichen, sind im «Register» die Koordinaten aufgeführt. Dort ist auch die Baugruppenzugehörigkeit der Einzelobjekte vermerkt. Hingegen sind im «Register» die Angaben zum K-Status und zu allfälligen Unterschutzstellungen nicht enthalten, da sie aufgrund von neuen Unterschutzstellungen rasch veralten. Diese Informationen können objektbezogen auf der Webseite der Denkmalpflege des Kantons Bern abgerufen werden, wo sie zeitnah nachgeführt werden.

Welche Kriterien den K-Status auslösen, kann der Seite «Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte) im beiliegenden Bauinventar entnommen werden.

Das Jahr, in welchem das Bauinventar erlassen wurde, ist im «Register» und im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» in der Spalte «rechtswirksam» aufgeführt.

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

- **Bauinventar der Gemeinde Wileroltigen, 2002:**

Bearbeitung: Aufnahmearbeiten, 2000
 Magdalena Schindler (Texte)
 Thomas Käppeli (Fotos)
 Hans-Peter Ryser (Redaktion)

Herausgeber: Einwohnergemeinde Wileroltigen und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 1. Februar 2002

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Wileroltigen, 2023:**

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Wileroltigen und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 14. April 2023

Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde im Rahmen der Erstinventarisierung der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der vorliegenden Teilrevision wurde zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten (chronologisch, typologisch und geografisch) vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):
Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG):
Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der Denkmalpflege des Kantons Bern zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

Strukturgruppen

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Struktur-erhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren Objekte des kantonalen Inventars, ist die Denkmalpflege des Kantons Bern in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung, Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestuft Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestuft Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.

Verzeichnis der Baugruppen Register

Verzeichnis der Baugruppen Wileroltigen

2023

Bezeichnung	Baugruppe (BG)	Strukturgruppe (SG)	rechtswirksam	Revision
Wileroltigen, Dorf	A		2002	
Wileroltigen, Feld	B		2002	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Wileroltigen

2023

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Au	2b	Wileroltigen	18	2585260 / 1202181	2002	INF			erhaltenswert	
Beim Fahr	1	Wileroltigen	121	2585277 / 1201851	2002	BAH			schützenswert	
Feld	22	Wileroltigen	149	2584716 / 1201998	2002	BAH	B		erhaltenswert	
Feld	23	Wileroltigen	366	2584724 / 1202053	2002	BAH	B		erhaltenswert	
Feld	23b	Wileroltigen	202	2584763 / 1202074	2002	STK	B		erhaltenswert	
Haselau	N.N.	Wileroltigen	2	2585443 / 1201296	2023	BRÜ			schützenswert	
Hattenberg	55	Wileroltigen	289	2584066 / 1202767	2002	BAH			erhaltenswert	
Mösli	50	Wileroltigen	20	2584813 / 1202481	2002	BAH			erhaltenswert	
Oberdorf	17	Wileroltigen	230	2584903 / 1202183	2002	BAH	A		erhaltenswert	
Oberdorf	20	Wileroltigen	324	2584866 / 1202142	2002	GAG	A		erhaltenswert	
Oberdorf	23d	Wileroltigen	96	2584745 / 1202112	2002	TRA			erhaltenswert	
Oberdorf	24	Wileroltigen	201	2584800 / 1202176	2002	BAH	A		erhaltenswert	
Oberdorf	25	Wileroltigen	329	2584848 / 1202178	2002	BAH	A		erhaltenswert	
Oberdorf	26	Wileroltigen	16	2584823 / 1202192	2002	SAL	A		schützenswert	
Oberdorf	27	Wileroltigen	323	2584881 / 1202212	2002	BAH	A		schützenswert	
Oberdorf	29	Wileroltigen	35	2584892 / 1202244	2002	FEW	A		schützenswert	
Oberdorf	30	Wileroltigen	292	2584863 / 1202250	2002	BAH	A		schützenswert	
Oberdorf	31	Wileroltigen	348	2584835 / 1202223	2002	BAH	A		erhaltenswert	
Oberdorf	31b	Wileroltigen	348	2584834 / 1202258	2002	SPE	A		erhaltenswert	
Oberdorf	33	Wileroltigen	16	2584767 / 1202197	2002	ÖFB	A		erhaltenswert	
Oberdorf	35a	Wileroltigen	393	2584756 / 1202245	2002	BAH	A		erhaltenswert	
Oberdorf	37	Wileroltigen	549	2584723 / 1202267	2002	GAG	A		schützenswert	
Oberdorf	38	Wileroltigen	155	2584675 / 1202241	2002	BAH	A		erhaltenswert	
Oberdorf	38a	Wileroltigen	155	2584683 / 1202225	2002	SPE	A		erhaltenswert	
Oberdorf	39	Wileroltigen	155	2584706 / 1202208	2002	BAH	A		erhaltenswert	
Unterdorf	4	Wileroltigen	214	2584986 / 1201945	2002	BAH	A		erhaltenswert	
Unterdorf	4a	Wileroltigen	214	2585030 / 1201973	2002	OFH	A		erhaltenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Wileroltigen

2023

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Unterdorf	6	Wileroltigen	192	2584959 / 1201952	2002	BAH	A		erhaltenswert	
Unterdorf	7	Wileroltigen	178	2584936 / 1201983	2002	BAH	A		erhaltenswert	
Unterdorf	7a	Wileroltigen	178	2584951 / 1201970	2002	OFH	A		schützenswert	
Unterdorf	8	Wileroltigen	237	2584974 / 1201983	2002	BAH	A		erhaltenswert	
Unterdorf	9a	Wileroltigen	124	2585000 / 1202034	2002	OFH	A		schützenswert	
Unterdorf	10	Wileroltigen	222	2584919 / 1202012	2002	BAH	A		erhaltenswert	
Unterdorf	12	Wileroltigen	338	2584955 / 1202052	2002	BAH	A		erhaltenswert	
Unterdorf	13	Wileroltigen	255	2584921 / 1202094	2002	WOH	A		schützenswert	
Unterdorf	18a	Wileroltigen	40	2584923 / 1202125	2002	FEW	A		erhaltenswert	
Wilerau	N.N.	Wileroltigen	97	2585908 / 1203029	2023	BRÜ			schützenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Wileroltigen

2023

Grundst.-Nr.= Grundstück-Nummer
GATT = Baugattung
BG = Baugruppe
SG = Strukturgruppe
PLAN = Planausschnitt

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

ALH	Altersheim	KÄS	Käserei
ALP	Alpgebäude	KIG	Kindergarten
BAA	Badeanlage	KIN	Kinderheim
BAH	Bauernhaus	KIR	Kirche
BAN	Bank	KLK	Kleingewerbe
BHF	Bahnhof	KLS	Kloster
BIH	Bienenhaus	KOH	Kornhaus
BLE	Bleiche	KRH	Krankenhaus
BRU	Brunnen	KRW	Kraftwerk
BRÜ	Brücke	LAS	Landsitz
BUR	Burg	MAU	Mauer
DEN	Denkmal	MIL	Militäranlage
DEP	Depot	MÜH	Mühle
FAB	Fabrik	NBG	Nebengebäude
FÄR	Färberei	OFH	Ofenhaus
FEW	Feuerwehr	ÖFB	Öffentliche Bauten
FRA	Freizeitanlage	ÖLE	Öle
FRH	Friedhof	PAS	Panzersperre
GAG	Gastgewerbe	PFH	Pfarrhaus
GAH	Gartenhaus	PFS	Pfrundscheune
GEB	Geschäftsbauten	REB	Rebhaus
GPA	Garten- und öff. Parkanlage	REI	Reibe
IND	Gewerbe/Industrie	RES	Reservoir
INF	Infrastruktur	SAB	Sakralbauten
KAP	Kapelle	SÄG	Sägerei

SAL **Schulanlage**

SCH **Scheune**

SLO **Schloss**

SMD **Schmiede**

SPE **Speicher**

STA **Stampfe**

STK **Stöckli**

TRA **Transformatorenhaus**

VIL **Villa**

WEB **Wehrbau**

WOH **Wohnhaus**

WST **Wohnstock**